

# Autofahrer auf Landtagsparkplatz nicht zu bremsen

Vertreter parkt auf verbotenem Stellplatz und fährt Sicherheitsbeamten an / Ministerin kann gerade noch ausweichen

VON MICHAEL ZGOLL

Erst parkte er falsch, dann verletzte er mit seinem Fahrzeug einen Sicherheitsbeamten, der ihn aufhalten wollte, und schließlich gab er vor dem Landtag mächtig Gas. Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) und ihre Pressesprecherin, die gerade die Leinstraße überquerten, mussten ihren Schritt beschleunigen, um nicht überfahren zu werden. Gestern saß Matthias K., im Februar 2014 als Außendienstmitarbeiter einer Marketingfirma unterwegs, im Amtsgericht auf der Anklagebank. Die Staatsanwaltschaft wirft dem 46-jährigen Berliner Körperverletzung, gefährlichen Eingriff

in den Straßenverkehr, Nötigung und Unfallflucht vor. Aufgrund der schwierigen rechtlichen Situation vertagte Amtsrichter Sebastian Schuster Plädoyers und Urteilsfindung auf den 23. Juli.

Im Grundsatz räumte Matthias K. das Tatgeschehen ein, präsentierte aber in Details eine andere Sicht der Dinge. Unstrittig ist, dass der Außendienstler an einem Mittwochvormittag mit seinem weißen BMW X 1 auf einen Parkplatz in der Leinstraße 30 rollte, der Mitarbeitern des Landtags vorbehalten ist. Er stellte sein am Firmenlogo gut erkennbares Auto auf dem Innenhof ab, um in der Markthalle ein zehnmütiges Kundengespräch zu führen. Wie er sagte, habe er enorm un-

ter Zeitdruck gestanden und in der Umgebung keinen Stellplatz gefunden. Auf dem Hof habe ihm ein Hausmeister erlaubt, seinen Wagen für einen Moment abzustellen – eine entsprechende Zeugnisaussage gab es gestern aber nicht.

Als der 46-Jährige zurückkehrte, stellte sich ihm ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes in den Weg. Es gab einen kurzen, heftigen Disput, dann setzte sich der Außendienstler in seinen BMW und fuhr Richtung Ausfahrt. Der Angeklagte sagte aus, der Mann vom Sicherheitsdienst habe das Tor schließen wollen, sich dabei auf seine Kühlerhaube gesetzt und so heftig auf das Blech geschlagen, dass dieses eingebeult wurde. Beim An-

fahren sei der Mann heruntergerutscht; er selbst sei in Panik davongebraust. Der Sicherheitsdienstler erklärte, der BMW habe ihn beim Herausfahren touchiert; beim Versuch, sich festzuhalten, sei er auf die Motorhaube geprallt und habe sich am Fußknöchel verletzt. Er war zwei Wochen krank geschrieben und ist bis heute in ärztlicher Behandlung.

Als der Angeklagte den Hof verließ, musste ein von links kommender Wagen heftig bremsen, dann brauste der BMW mit heulendem Motor und quietschenden Reifen Richtung Markthalle. „Die Ministerin und ich mussten einen Zahn zulegen, um sicher auf die andere Straßenseite zu kommen“, erklärte die Pres-

sesprecherin von Frauke Heiligenstadt. Unmittelbare Gefahr für Leib und Leben habe aber nicht bestanden.

Für den Außendienstmitarbeiter ist es von existenzieller Bedeutung, seinen Führerschein und damit seinen Job zurückzubekommen. Seine Anwältin Natasa Sëyfi wies darauf hin, dass der Innenhof normalerweise durch einen Poller – der im Februar defekt war – abgesperrt ist. Zähle diese Fläche aber gar nicht zum öffentlichen Straßenraum, entfielen hier die Anklagepunkte „Fahrerflucht“ und „gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr“ – und die Aussichten ihres Mandanten, seine Fahrerlaubnis wiederzubekommen, würden deutlich steigen.